

Studiengang	Medizinrecht
Modul	Grundlagenveranstaltung
Modulnummer	1.1 – 1.6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Erstes Semester
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das erste Modul ist ein Grundlagenmodul und dient der allgemeinen Einführung in den Studiengang als Querschnittsfach. Im Curriculum des Studiengangs spielen viele verschiedene Rechtsgebiete eine Rolle, ebenso wie betriebswirtschaftliche, ethische und medizinische Aspekte. Den Studierenden soll daher anhand von Fallstudien zunächst ein Überblick über alle im Studiengang behandelten Themen gegeben werden, um die einzelnen Module im Gesamtkontext leichter einordnen und in Zusammenhang stellen zu können. Ziel des Moduls ist es, die unterschiedlichen Wissensstände der Studierenden anzugleichen. Daher sollen zunächst Grundlagenkenntnisse und Begrifflichkeiten vermittelt und den Studierenden die europarechtlichen Vorgaben für das Medizinrecht erläutert werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>1.1 Einführung in den Tätigkeitsbereich Medizinrecht Das einführende „Grundlagen“-Modul gibt einen Überblick über den medizinrechtlichen Stoff sowie den Charakter des Medizinrechts als interdisziplinäres, rechtliches Querschnittsfach und Praxisfeld.</p>	
<p>1.2 Begriffliche und verfassungsrechtliche Grundlagen des Medizinrechts Das Modul behandelt zunächst grundlegende Begriffe und Konzepte des Medizinrechts wie etwa „Medizin“, „Gesundheit“ und „Krankheit“, „Natur“, „Standard“, „Nutzen“, „evidenzbasierte Medizin“, „Rationierung“ etc. Sodann soll das Medizinrecht als Bestandteil der Gesamtrechtsordnung sowie die strukturierende Funktion des Grundrechtskatalogs für den Gesamtbereich des Rechts des Gesundheitswesens entwickelt werden. Ein Schwerpunkt liegt auf den Dimensionen der Grundrechte; exemplarisch werden das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, Gleichheits-, Leistungs- und Teilhaberechte sowie Unternehmens- und Wissenschaftsfreiheit behandelt.</p>	
<p>1.3 Medizinische Ethik/Ethische Grundlagen des Medizinrechts Die Veranstaltung führt sowohl systematisch als auch beispielhaft in die Medizinische Ethik ein. Sie dient der Vermittlung instrumentaler Kompetenzen auf dem Gebiet der Ethik und stellt Grundfragen, die in jedem Fachmodul von den Teilnehmern auf der Grundlage der hier erworbenen Kompetenzen erneut zu beantworten sein werden. Eingegangen wird insbesondere auf die Grundfreiheiten der Akteure des Gesundheitssystems sowie auf normative Grundfragen etwa des Selbstbestimmungsrechts der Patienten, ihrer Teilhaberechte am Versorgungssystem und die grundrechtlichen Schutzpflichten des Staates in ihrer Dimension als Systemvorgaben für das (deutsche) Gesundheitswesen. Exemplarische Spezialthematiken werden u. a. Sterbehilfe, Ressourcenallokation, Reproduktionsmedizin und Enhancement sein.</p>	
<p>1.4 Europarechtliche Grundlagen des Medizinrechts Das Europarecht durchdringt mittlerweile die gesamte Rechtsordnung, es ist ein selbstverständlicher Bestandteil aller Rechtsgebiete und damit auch des Medizinrechts geworden. Der Kursabschnitt wird nach einem allgemeinen Überblick über grundlegende europarechtliche Fragestellungen vor allem dem Einfluss des Europarechts auf das Gesundheitssystem nachgehen. Das Gesundheitssystem ist, ebenso wie die anderen sozialstaatlichen Systeme, erst</p>	

vergleichsweise spät europarechtlich überlagert worden. Das hängt auch damit zusammen, dass die Aufgabe der Gesundheitsversorgung traditionell dem Staat zugewiesen wird und daher die wesentlichen Akteure wie etwa Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts weitgehend im nationalstaatlichen Rahmen operieren. Erst in den letzten zehn Jahren hat sich das Gesundheitssystem vermehrt für das Europarecht geöffnet und öffnen müssen, auch mit dem Ziel eines Gesundheitsbinnenmarktes, das aber im Einzelfall mit sozialstaatlichen Anliegen kollidieren kann. Die dahinter stehenden Rechtsfragen werden in den einzelnen Abschnitten dieses Moduls anhand von Fällen, insbesondere aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, aufgearbeitet.

1.5 Die Rechtsverhältnisse zwischen Arzt bzw. Krankenhaus und Patient

Nach der Behandlung der einschlägigen Rechtsgrundlagen wird auf die Vertragsverhältnisse zwischen Arzt bzw. Krankenhaus und Patient unter Beachtung der zivil- und öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingegangen. Das Zustandekommen, der Inhalt und die Beendigung des typischen und atypischen Arzt- bzw. Behandlungsvertrages werden ebenso beleuchtet wie die sich daraus ergebenden (Neben-)Pflichten und Rechte (so z.B. Dokumentationspflichten oder das Recht auf Einsichtnahme in die Krankenunterlagen). Weitere Themenbereiche sind Wahlleistungen und die Arten und der Inhalt der Krankenhaus(aufnahme)verträge für stationäre und für ambulante Behandlungen.

1.6 Medizinische Grundlagen

Das Modul „Medizinische Grundlagen“ soll den Nichtmediziner*innen wichtige Grundlagen der medizinischen Terminologie vermitteln. Die Tätigkeit im Medizinrecht erfordert häufig die direkte Kommunikation mit Ärzten und deren Fachsprache sowie das Verständnis von medizinischen Gutachten. In diesem Modul wird zunächst der Aufbau der medizinischen Terminologie erläutert, bevor ausgewählte Fachausdrücke erklärt werden. Exemplarisch werden unterschiedliche technische Verfahren der Diagnostik (z. B. Verfahren der Bilddiagnostik, Labormedizin etc.) mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen erklärt.

Lernergebnisse

Die Studierenden haben erstes Grundlagenwissen erworben und das Medizinrecht als interdisziplinäres Querschnittsfach kennengelernt, das durch unterschiedliche Rechtsgebiete und höherrangige, rechtliche Vorgaben strukturiert und beeinflusst wird. Die gängigen juristischen und medizinischen Begrifflichkeiten wurden vermittelt und können von den Studierenden sicher verwendet werden. Die unterschiedlichen juristischen und medizinischen Vorkenntnisse wurden in den Grundlagenvorlesungen weiter angeglichen. Die Studierenden haben erste Methodenkompetenz erworben, so dass sie unter Sachverhalte subsumieren und leichte Aufgabenstellungen bearbeiten können. Sie wurden für ethische Fragen sensibilisiert und wissen, dass Tatbestände nicht nur aus einer rechtlichen Perspektive, sondern vielmehr auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher kultureller, religiöser und ethischer Wertesysteme zu beurteilen sind.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
1.1	Vorlesung	Einführung in den Tätigkeitsbereich Medizinrecht	P	3,75	0
1.2	Vorlesung	Begriffliche und verfassungsrechtliche Grundlagen des Medizinrechts	P	7,5	24,75
1.3	Vorlesung	Medizinische Ethik/Ethische Grundlagen des Medizinrechts	P	7,5	24,75
1.4	Vorlesung	Europarechtliche Grundlagen des Medizinrechts	P	7,5	24,75
1.5	Vorlesung	Die Rechtsverhältnisse zwischen Arzt bzw. Krankenhaus und Patient	P	7,5	24,75
1.6	Vorlesung	Medizinische Grundlagen	P	5,25	12
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		./.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8,75%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	./.

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Eineinhalbjährlich
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A.
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 03

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Introduction	
	1.1 General Introduction to Medical Law	
	1.2 Principles of Medical and Constitutional Law	
	1.3 Principles of Ethics	
	1.4 Principles of European Community Law	
	1.5 Legal Relationships between Doctor, Hospital and Patient	
	1.6 Medical Basics	
8	Sonstiges	

Studiengang	Medizinrecht
Modul	Zivilrechtlich Haftung, Prozessuale Besonderheiten & Arztstrafrecht
Modulnummer	2.1 – 2.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Erstes Semester
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	125
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das zweite Modul thematisiert mit der zivilrechtlichen Haftung den ersten großen Rechtsbereich des Studiengangs und soll einen ersten Überblick über die materiellrechtlichen Strukturen der Arzthaftung vermitteln; im weiteren Verlauf sollen sich die Studierenden mit Fragen zur Behandlungsfehlerhaftung, den ärztlichen Aufklärungspflichten und speziellen Haftungsproblemen auseinandersetzen. Im Folgenden sollen Fragen der Beweislast sowie prozessuale Besonderheiten erörtert werden. Modul 2 schließt mit der Vorlesung zum materiellen Arztstrafrecht. Wie im ersten Modul sollen auch hier der heterogenen Kurszusammensetzung Rechnung getragen und unterschiedliche Wissensstände weiter angeglichen werden. Daher soll die Wissensvermittlung von den Grundlagen hin zu Spezialfragen erfolgen, um insbesondere die Studierenden ohne juristischen Ausbildungshintergrund auf ihrem (im Vorkurs und in Modul 1 erworbenen) Wissensstand abzuholen. Daneben gilt es, die kommunikative Kompetenz und Konfliktfähigkeit zu schulen und die Studierenden auf den Umgang mit sensiblen Themen, die bspw. ethische Grundprinzipien betreffen, vorzubereiten.</p>	
Lehrinhalte	
<p>2.1 Zivilrechtliche Haftung des Arztes und des Krankenhausträgers – Einführung In diesem Modul soll den Teilnehmern zunächst ein erster Überblick über die materiell- und prozessrechtlichen Strukturen der Arzthaftung vermittelt werden. Der Schwerpunkt der Vorlesung wird sich mit praktischen Fragen der Mandatsbearbeitung befassen, einschließlich der Möglichkeiten einer außergerichtlichen Überprüfung des Behandlungsgeschehens durch Gutachterkommissionen bzw. Schlichtungsstellen oder den MDK. Auch der Frage der Gutachterausswahl und der diesbezüglich bestehenden Kontrollmöglichkeiten im Sachverständigenbeweis als die in aller Regel streitentscheidenden Elemente eines Arzthaftungsprozesses wird nachgegangen.</p>	
<p>2.2 Zivilrechtliche Haftung des Arztes und des Krankenhausträgers – Vertiefung Der erste Abschnitt thematisiert die Behandlungsfehlerhaftung. Besprochen werden unter anderem Rechtsfragen des medizinischen Standards und des rechtlichen Sorgfaltsmaßstabs, der Grundsatz ärztlicher Therapiefreiheit, die Bedeutung von Leit- und Richtlinien, Auswirkungen der Ressourcenknappheit sowie das Spannungsverhältnis zwischen Haftungs- und Sozialrecht. Im zweiten Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf den speziellen rechtlichen Anforderungen an die ärztliche Aufklärungspflicht. Vertieft erörtert werden Fragen der Risikoaufklärung (Adressat, Zeitpunkt, Form, Umfang, Verzicht) und der Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen. Ergänzend wird auf spezielle Anforderungen der Rechtsprechung bei der Anwendung von Neulandmethoden oder bei der Medikamententherapie Bezug genommen, auch die Verpflichtung des Arztes zur Sicherungsaufklärung und zur Information über wirtschaftliche Bewandnis wird beleuchtet. Spezielle Haftungsprobleme bei ärztlicher Arbeitsteilung und bei besonderen Behandlungslagen (wie Sterilisation, Schwangerschaftstest, Schwangerschaftsabbruch) werden erörtert.</p>	
<p>2.3 (Zivil-)Prozessuale Besonderheiten und Fragen der Beweislast/Verfahrensrecht Das verfassungsrechtliche Prinzip eines fairen, der Rechtsanwendungsgleichheit Rechnung tragenden Gerichtsverfahrens verlangt für den Arzthaftungsprozess prozessuale Modifizierungen, durch die das Informationsgefälle zwischen den Parteien verringert, die Verständigungsschwierigkeiten zwischen Medizinern und Juristen überbrückt und die faktische Entscheidungskompetenz des medizinischen Sachverständigen auf ein adäquates</p>	

Maß zurückgeführt werden. Das Kernproblem im Arzthaftungsprozess bildet regelmäßig die Beweisführung und häufig die Beweisnot des Patienten. Die allgemeine Regel, wonach er Behandlungsfehler, Schadenskausalität und Arztschulden beweisen muss, ist von der Rechtsprechung immer stärker modifiziert worden. Dem Patienten können Beweiserleichterungen oder auch eine Umkehr der Beweislast zugute kommen, etwa wenn der Behandlungsseite ein grober Behandlungsfehler unterlaufen ist. Das reichhaltige Instrumentarium wird dargestellt.

2.4 Materielles Arztstrafrecht

Im Arztstrafrecht werden zunächst u. a. die allgemeinen im Arzt-Patienten-Verhältnis bedeutsamen Straftatbestände wie die fahrlässige Körperverletzung (erneut im besonderen Hinblick auf Aufklärungsvoraussetzungen), die unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB) und fahrlässige Tötung sowie die ärztliche Schweigepflicht aus § 203 StGB vertieft, aber auch mögliche Vermögensstraftaten des Arztes und anderer Akteure behandelt. Des Weiteren gilt diese Lehreinheit medizinstrafrechtlichen Sondernormen und besonderen Konstellationen wie der Sterbehilfe. Eine Vertiefung zu strafverfahrensrechtlichen Aspekten und zur Verteidigung in Arztstrafsachen schließt das Modul ab.

Lernergebnisse

Auch im zweiten Modul sind die Studierenden aufgefordert, juristische Arbeitstechniken zu nutzen und auf die Besonderheiten des Medizinrechts anzuwenden. Dabei haben sie die Fähigkeit geschult, verschiedene Wissensbereiche miteinander zu verknüpfen und somit die Fähigkeit zur interdisziplinären Herangehensweise weiter ausgebildet. Die Studierenden haben Grundlagenwissen zu Fragen der zivil- und strafrechtlichen Haftung erworben und sich daran anschließend mit Spezialfragen wie z.B. der Beweiserleichterung und medizinstrafrechtlichen Sondernormen beschäftigt; so wurden Wissensunterschiede innerhalb des Kurses weiter angeglichen. Die Studierenden haben weitere Methodenkompetenz entwickelt: Sie können haftungsrechtliche Problemstellungen identifizieren, strukturieren und im Kursverbund aus verschiedenen Blickwinkeln diskutieren. Dadurch haben die Studierenden neben der Problemlösungskompetenz auch ihre mündliche Diskursfähigkeit trainiert und auf diese Weise die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit geschult. Die vielfältigen beruflichen Hintergründe der Studierenden tragen dazu bei, Problemstellungen nicht nur aus rechtlicher, ökonomischer oder medizinischer Hinsicht zu bewerten, sondern auch ausgehend von unterschiedlichen praktischen Perspektiven und fachspezifischen Herangehensweisen zu diskutieren.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
2.1	Vorlesung	Zivilrechtliche Haftung des Arztes und des Krankenhausträgers – Einführung	P	3,75	10
2.2	Vorlesung	Zivilrechtliche Haftung des Arztes und des Krankenhausträgers – Vertiefung	P	7,5	20,25
2.3	Vorlesung	(Zivil-)Prozessuale Besonderheiten und Fragen der Beweislast/Verfahrensrecht	P	7,5	20,25
2.4	Vorlesung	Materielles Arztstrafrecht	P	15	40,75
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		./.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8,75%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen					
-------------------	--	--	--	--	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Eineinhalbjährlich	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christian Katzenmeyer	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 03	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Civil Liability, Procedural Features & Medical Criminal Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	2.1 Civil Liability - Introduction	
	2.2 Civil Liability – In-Depth Study	
	2.3 (Civil) Procedural Features and the Burden of Proof	
	2.4 Medical Criminal Law	

8	Sonstiges	

Studiengang	Medizinrecht
Modul	Berufshaftpflicht, SGB, Private Krankenversicherung, Vertrags- und Heimrecht
Modulnummer	3.1 – 3-6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Erstes Semester
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	125
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das dritte Modul gibt zunächst einen Überblick über die Bedeutung der (Berufs-)Haftpflichtversicherung im Hinblick auf Ärzte und Krankenhausträger. Anschließend sollen die rechtlichen Grundlagen vermittelt und im Folgenden ein vertiefter Einblick über Rechte und Pflichten, Risiken und Schadensarten gegeben werden. Daneben sollen die Studierenden mit der Systematik des Sozialrechts und der Unfallversicherung vertraut gemacht werden. Insbesondere das Sozialrecht spielt im weiteren Verlauf des Studiengangs immer wieder eine Rolle, so dass die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, Wechselwirkungen und Konsequenzen zu erkennen und in die Problemlösung einzubeziehen. Daneben soll das ärztliche Vertragsrecht, das Modell der privaten Krankenkasse sowie das Heimrecht erläutert und die Vertretung handlungsunfähiger Menschen thematisiert werden. Berufspraktische Betrachtungsweisen sollen ebenso eine Rolle spielen wie die weitere Schulung und Entwicklung außerfachlicher Kompetenzen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>3.1 Die Berufshaftpflichtversicherung des Arztes und des Krankenhausträgers Nach einem Überblick über die Bedeutung der Arzthaftpflichtversicherung werden die rechtlichen Grundlagen behandelt, sodann das Haftungsverhältnis Arzt/Krankenhausträger/Patient und das Deckungsverhältnis Arzt/Krankenhausträger/Versicherer. Ein vertiefender Überblick über die versicherten Personen sowie die versicherten Risiken, über Schadensarten und Deckungssummen lässt das vielfältige Spektrum dieser Berufshaftpflichtversicherung erkennen. Im Mittelpunkt stehen die Versicherungsdauer sowie die vertraglichen Rechte und Pflichten von Versicherer und Versicherungsnehmer.</p>	
<p>3.2 Systematik des SGB, gesetzliche Unfallversicherung, Verfahrens- und Prozessrecht im Sozialrecht Zu Beginn der Vorlesung erfolgt eine Einführung in die Systematik des SGB. Darüber hinaus werden die Grundzüge des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung erläutert. In einem Gesamtüberblick werden Themenbereiche, wie Aufgaben und Grundprinzipien, versicherte Personen, Zuständigkeit/Organisation, Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten, Prävention, Heilbehandlung und Rehabilitation, Beziehungen zu Leistungserbringern, Kompensation durch Renten sowie die Ablösung der Unternehmerhaftung dargestellt. Ein weiterer Abschnitt der Vorlesung gilt den allgemeinen Besonderheiten des sozialrechtlichen und sozialgerichtlichen Verfahrens. So spielen im Sozialrecht öffentlich-rechtliche Verträge eine größere Rolle als sonst im Verwaltungsrecht und aufgrund der besonderen sozialen Zweckbestimmung von Leistungen sind auch die Regelungen über Rücknahme bzw. Widerruf von Verwaltungsakten etwas anders gestaltet. Aus vergleichbaren Gründen sind Sozialgerichte anders organisiert und strukturiert, worauf ebenso eingegangen wird. Wegen der hohen praktischen Relevanz werden schließlich die Frage der medizinischen Gutachten imilverfahren und insbesondere der Sozialgerichtsprozess eine Rolle spielen.</p>	
<p>3.3 Private Krankenversicherung Die Vorlesung gibt einen umfassenden Überblick zu den rechtlichen Grundlagen der Privaten Krankenversicherung (PKV) nach dem VVG sowie den aktuellen MB/KK und MB/KT. Behandelt werden die Abgrenzung zur Gesetzlichen Krankenversicherung, die Wechselmöglichkeiten zur PKV und von einem PKV-Unternehmen zu einem anderen, das</p>	

Schicksal der Alterungsrückstellungen bei einem Versichererwechsel u. a. Der Schwerpunkt liegt in der Erläuterung des aktuellen Gesetzesrechts sowie dessen Umsetzung und Ergänzung in den Musterbedingungen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung für die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld- und die Krankentagegeldversicherung. Angestrebt wird ein umfassender Überblick über alle für die tägliche Praxis relevanten Themen des Leistungs- und Vertragsrechts einschließlich der Anpassung von AVB-Klauseln und der Prämie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

3.4 Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrecht

Die rechtliche Ausgestaltung der Verhältnisse zwischen Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen und Vertragsärzten hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. In dem vorliegenden Modul geht es darum, das aus Gesetzen, Rechtsverordnungen, Richtlinien, Kollektivverträgen und Satzungen bestehende Vertragsarztrecht inhaltlich auszufüllen und zu erläutern. Zu den Inhalten zählen im Wesentlichen die Organisationsstrukturen der Kassenärztlichen Vereinigungen, das Instrumentarium zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, die Formen ärztlicher Berufsausübung, das Kollektivvertragsrecht, die Bundesausschüsse, das Schiedswesen, das Abrechnungs- und Vergütungsrecht, die Qualitätssicherung vertragsärztlicher Leistungen und das Disziplinarwesen. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundsätze und Strukturen, die Voraussetzungen der Teilnahme an und der Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung, sowie das Verfahrensrecht im Vertragsarztrecht behandelt. Im Modulabschnitt „Vertragszahnarztrecht“ werden die Besonderheiten der vertragszahnärztlichen gegenüber der vertragsärztlichen Versorgung dargestellt. Insbesondere werden die abweichenden Zulassungs- und Teilnahmebedingungen sowie Vergütungsstrukturen, aber auch die Beziehungen zu zahntechnischen Eigen- und Fremdlaboren erörtert.

3.5 Heimrecht

Aufgrund des uns bevorstehenden fundamentalen demographischen Wandels und der damit verbundenen Versorgung pflegebedürftiger Menschen gewinnt das Heimrecht mehr und mehr an Bedeutung. Künftig ist mit einem dramatischen Anstieg der Anzahl der pflegebedürftigen Personen zu rechnen, während gleichzeitig immer weniger Erwerbsfähige zur Verfügung stehen werden, die diese Menschen versorgen könnten. So wird für viele am Ende ihres Lebens die einzige Alternative in einem Heimaufenthalt bestehen. Im Zuge der Föderalismusreform ging die Gesetzgebungskompetenz für dieses zukunftssträchtige Rechtsgebiet auch auf die Bundesländer über. Das Modul gibt einen Überblick über diesen stark an Bedeutung gewinnenden Rechtsbereich mit all seinen Verknüpfungen in das Sozial- und Zivilrecht sowie weitere Nebengebiete. Die Herausforderung besteht dabei unter anderem darin, das landesspezifische Heimrecht als originäres Ordnungsrecht und das bundesgesetzliche Leistungs- und Vertragsrecht mit den auch neu entstehenden Wohnformen in Einklang zu bringen. Aufgrund der teilweise sehr hohen Pflege- und Betreuungskosten und der ggf. damit verbundenen Finanzierung durch die Sozialhilfeträger liegt eine rechtliche Problematik u. a. in der Bewältigung des sogenannten sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses. Aufgrund des Transparenzgebotes, der medialen Begleitung von Pflegefehlern und -qualität, sowie auch der Mitwirkungsansprüche der Pflegebedürftigen, besteht auch wettbewerbsrechtlich eine Herausforderung bei den Einrichtungsträgern selbst.

3.6 Die Vertretung handlungsunfähiger Menschen

Die Zahl älterer Menschen wächst in Deutschland und ganz Europa, mit ihr die Zahl der Betreuungsverfahren für nicht selbst handlungsfähige Menschen. Im Jahr 2009 standen 1,3 Millionen Menschen in Deutschland unter Betreuung, eine Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 1995. Der Wunsch nach Selbstbestimmung auch bei Handlungsunfähigkeit hat zu einem ähnlich starken Anstieg der Zahl von General- und Vorsorgevollmachten sowie Patientenverfügungen geführt. In diesem Kursabschnitt werden vor allem die Rechtsinstitute der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, aber auch die gesetzliche Betreuung vorgestellt. Insbesondere behandelt werden die Befugnisse des Bevollmächtigten/Betreuers in medizinischen und persönlichen Angelegenheiten, die Grenzen dieser Befugnisse und die Bedeutung der Patientenverfügung für den behandelnden Arzt.

Lernergebnisse

Die Studierenden sind mit dem System des Sozialrechts vertraut, so dass nachfolgende Vorlesungen auf dieses Wissen aufbauen und für die Vermittlung von Spezialkenntnissen darauf zurückgreifen können. Die allgemeinen Besonderheiten des sozialrechtlichen und sozialgerichtlichen Verfahrens sind den Studierenden bekannt und können in die Fallbearbeitung einbezogen werden. Modul 3 hat sich intensiv mit dem Vertragsrecht der (Zahn-)Ärzte auseinandergesetzt und den Studierenden die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsgestaltung vermittelt. Das Modul hat zudem einen Überblick über den stark an Bedeutung gewinnenden Zweig des Heimrechts und der Vertretung handlungsunfähiger Menschen mit all seinen Verknüpfungen in das Sozial- und Zivilrecht sowie weiteren Nebengebieten gegeben. Die Studierenden können ihr Wissen im berufsorientierten Umfeld anwenden, um z.B. Patientenverfügungen zu erarbeiten und auch Fachfremden ihre Vorgehensweise unter Heranziehung der gesetzlichen Normen und Verwendung der einschlägigen Begrifflichkeiten zu erläutern. Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um das erlernte Wissen auf unbekannte Problemkonstellationen anzuwenden und in Teamarbeit Lösungsansätze zu entwickeln und zu diskutieren.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
3.1	Vorlesung	Die Berufshaftpflichtversicherung des Arztes und des Krankenhausträgers	P	3,75	9,5
3.2	Vorlesung	Systematik des SGB, gesetzliche Unfallversicherung, Verfahrens- und Prozessrecht im Sozialrecht	P	7,5	19,5
3.3	Vorlesung	Private Krankenversicherung	P	7,5	19,5
3.4	Vorlesung	Vertragsarzt- und Vertragszahnartzrecht	P	11,25	23,5
3.5	Vorlesung	Heimrecht	P	3,75	9,5
3.6	Vorlesung	Die Vertretung handlungsunfähiger Menschen	P	2,25	7,5
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		./.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8,75%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	./.

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Eineinhalbjährlich
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 03

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.
Modultitel englisch	Professional Indemnity Insurance, Social Law, Private Health Insurance & Law of Homes
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	3.1 Professional Indemnity Insurance
	3.2 Principles of Social Law, Statutory Accident Insurance, Features of Procedural Law Related to Social Law
	3.3 Private Health Insurance
	3.4 Law of Panel Doctors/Dentists

	3.5 Law of Homes
	3.6 Representation of those Uncapable of Acting

8	Sonstiges

Studiengang	Medizinrecht
Modul	Gesetzliche Krankenversicherung, Recht der Pflege & Krankenhausrecht
Modulnummer	4.1 – 4.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Zweites Semester
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	125
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Dieses Modul ist ein Fortgeschrittenenmodul und soll umfassende Kenntnisse zur gesetzlichen Krankenversicherung vermitteln. Die zuvor in Modul 3 vermittelten sozialrechtlichen Kenntnisse sollen vertieft und insbesondere auf das Recht der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet werden. Hierbei sollen zunächst wieder Grundlagen und Grundprinzipien, wie z.B. die Organisation und das Prinzip der „Pflichtversicherung bei Wahlfreiheit der Krankenkasse“ erläutert werden, bevor Spezialfragen wie bspw. der Risikostrukturausgleich und ökonomische Erwägungen thematisiert werden. Ein weiterer Modulabschnitt soll sich dem Recht der Pflege und dem Krankenhausrecht widmen, jeweils unter Berücksichtigung aktueller politischer und gesetzgeberischer Diskussionen. So soll der praktischen Anwendbarkeit der vermittelten Studieninhalte Rechnung getragen werden. Die Studierenden sollen auch in diesem Modul lernen, das Zusammenspiel verschiedener Rechtsgebiete zu erkennen und bei der Beratung in komplexen Sachverhalten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens nutzen zu können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>4.1 Gesetzliche Krankenversicherung – Strukturelemente und Versichertenrecht</p> <p>Zunächst werden die Grundlagen und Grundprinzipien der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), deren Organisation und Institutionen behandelt. Hervorzuheben sind hier das Prinzip der Pflichtversicherung bei Wahlfreiheit hinsichtlich der Krankenkasse, die (weitgehende) Beitragsfinanzierung und das Sachleistungsprinzip. Im Rahmen der komplexen Organisation des gesetzlichen Krankenversicherungssystems werden die Rolle der Krankenkassen als Leistungsträger, die Bedeutung der Krankenhäuser, Ärzte und anderer Leistungserbringer sowie des Gesundheitsfonds als zentrale Finanzverteilungsstelle (Risikostrukturausgleich) behandelt. Bezüglich des versicherten Personenkreises werden neben dem Regelfall der Versicherung auf Grund abhängiger Beschäftigung gegen Entgelt die Versicherungsfreiheit, die freiwillige Versicherung, die beitragsfreie Familienversicherung, die Auffangversicherungspflicht sowie weitere Pflichtversicherungstatbestände thematisiert. Abgegrenzt voneinander werden Mitgliedschaft in der GKV und Versicherungsverhältnis. Die Einbeziehung von Personenkreisen in die GKV bzw. die Abgrenzung des versicherten Personenkreises ist (politisch) vor allem wegen der Wechselwirkungen mit dem privaten Krankenversicherungssystem relevant. Das Leistungssystem ist geprägt durch das versicherte Risiko, insbesondere „Krankheit“, die daran anknüpfenden, nach ihrer Art zu unterscheidenden Leistungen und deren Grenzen sowie durch die Art ihrer Erfüllung in der Regel als Naturalleistung. Rechtstechnisch basiert das System auf dem Zusammenspiel von gesetzlichem und einer Vielfalt von untergesetzlichem Recht sowie von Leistungs- und Leistungserbringungsrecht. Die Krankenkassen stellen für die jeweilige Leistungsart einen Kreis zugelassener Leistungserbringer zur Verfügung, zwischen denen der versicherte Patient in der Regel wählen kann, um seinen Naturalleistungsanspruch zu befriedigen. Eine Schlüsselstellung bei der Konkretisierung der Ansprüche nehmen dabei die ärztlichen Leistungserbringer ein. Reformtendenzen erwachsen aus dem steten ökonomischen Druck, welchen das Spannungsverhältnis zwischen den Grenzen tragbarer Beitragslasten und der Berechtigung höherer Leistungskosten erzeugt, wurzelnd in quantitativen und qualitativen Wachstumsimpulsen im Leistungssektor vor allem aufgrund des Wandels der Alters- und damit einhergehend der Morbiditätsstruktur, des medizinischen Fortschritts und des Anspruchsdenkens aller Systembeteiligten. Reformen zielen deshalb wesentlich darauf ab, durch Effizienzsteigerung</p>	

den wachsenden Anforderungen im Leistungssektor ohne steigende Beitragslasten gerecht werden zu können. Hierzu dienen Anreizsysteme auf der Ebene der Versicherten, der Leistungserbringer und der Krankenkassen.

4.2 Rechtliche Handlungsformen der Gesetzlichen Krankenversicherung

Die Krankenkassen können, soweit das Gesetz dies zulässt und höherrangiges Recht Gestaltungsräume lässt, das Leistungsrecht durch Satzung ausgestalten. Das Leistungsrecht kann auch durch das untergesetzliche Recht der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses ausgestaltet werden, die Regelungen sowohl für das Leistungs- als auch das Leistungserbringungsrecht treffen dürfen. Einen Teil der Leistungen, etwa das Krankengeld, bewilligen die Krankenkassen durch Verwaltungsakt und erfüllen die Ansprüche der Versicherten nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts. Teilweise erhalten die Versicherten die Leistungen ohne Verwaltungsentscheidung in Natur. So liegt es etwa bei vertragsärztlichen Leistungen, wenn sich Versicherte als solche bei einem von ihnen ausgewählten (zugelassenen) Vertragsarzt ausweisen und der Arzt sie daraufhin behandelt. Ob und inwieweit zusätzlich zum Realakt noch Vertragsbeziehungen zwischen GKV-Patient und Leistungserbringer treten, ist umstritten. Die rechtlichen Handlungsformen der GKV im Leistungserbringungsrecht erwachsen aus dem öffentlichen Recht. Sie betreffen insbesondere den Zulassungsstatus der Leistungserbringer, ihre Rechte und Pflichten bei der Leistungserbringung sowie Sanktionen bei Pflichtverstößen. Rechtliche Handlungsformen auf der Zulassungsebene sind regelmäßig Verwaltungsakt oder Vertrag. Die Modalitäten der Leistungserbringung sind vielfach in Normenverträgen geregelt, denen die einzelnen Leistungserbringer durch unterschiedliche Regelungsmechanismen unterworfen sind. Das Leistungserbringungsrecht kann sowohl in der Zulassung als auch in Bereichen, die Leistungsmodalitäten betreffen, durch das untergesetzliche Recht der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses ausgestaltet werden. Besonderheiten bei Modellvorhaben bestehen weniger im Hinblick auf die Handlungsformen der GKV. Vielmehr öffnen Modellvorhaben Gestaltungsräume, um jenseits der ansonsten bestehenden engeren gesetzlichen Grenzen im Interesse der Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit die Versorgung weiter zu entwickeln. Handlungsinstrumentarien sind hierbei insbesondere die Satzung der Krankenkasse und Verträge. Eine Besonderheit des Rechts der GKV bildet das untergesetzliche Recht, das Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung unter Mitwirkung von Krankenkassen- und Leistungserbringerseite auf Bundes- und Landesebene setzen. Beispielhaft zählen zu diesen Rechtsquellen eigener Art die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA). Sie entfalten nicht nur gegenüber den Leistungserbringern, sondern auch gegenüber den Versicherten Wirkung. Der GBA wird gebildet von den Kassenärztlichen Bundesvereinigungen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen. Damit repräsentieren seine Träger die Versicherten, die Beitragszahler, ärztliche Leistungserbringer und Krankenhäuser. Die Regelungsbefugnis des GBA erstreckt sich sowohl auf das Leistungs- als auch auf das Leistungserbringungsrecht. Die Gerichte sind der bisherigen verfassungsrechtlichen Kritik der Literatur an der Drittwirkung der Richtlinien nicht gefolgt.

4.3 Das Recht der Pflege

Im Rahmen des Pflegerechts werden neben den gesetzlichen Grundlagen im SGB XI und SGB V auch die allgemeinen Grundsätze behandelt. Ebenso werden die Darstellung der Organisation, des leistungsberechtigten und versicherungspflichtigen Personenkreises sowie die Beiträge und Leistungen Gegenstand dieses Abschnittes sein. Daneben werden aktuelle Gesetzgebungsverfahren wie das neue Pflegeberufgesetz, Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz erörtert. Das Modul endet mit einem Ausblick auf die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung.

4.4 Krankenhausrecht

Das Krankenhausrecht erfasst eine Vielzahl von Rechtsgebieten, die sich um den Leistungserbringer „Krankenhaus“ ranken. Die 20 Unterrichtsstunden dieses Moduls befassen sich im ersten Teil mit dem Krankenhausfinanzierungsrecht, wie es sich aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und den Entgeltgesetzen (KHEntgG, BpflV) ergibt. Eingeschlossen darin sind das Recht der Krankenhausplanung und die krankenhausesfinanzierungsrechtlichen Spezifika des Rechtsschutzes, des Verfahrens- und des Prozessrechts. Hinzu kommt eine Darstellung der Rechtsverhältnisse zwischen den Krankenhäusern und den gesetzlichen Krankenkassen sowohl auf der Leistungs- (§§ 27, 39, 40 SGB V) als auch auf der Leistungserbringerebene (§§ 107 ff SGB V). Im zweiten Teil widmet sich das Modul den „Besonderheiten“ des Krankenhausrechts, die sich maßgeblich in den letzten Jahren fortentwickelt haben. Dazu zählen die ambulante Versorgung durch das Krankenhaus, das Recht der Ermächtigung von Krankenhausärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen sowie die integrierte Versorgung. Den Abschluss bilden die „Vernetzung“ (Kooperation) von niedergelassenem Arzt und Krankenhaus (Belegarztstätigkeit, Konsiliararzt und sonstige Kooperationen) sowie das Recht der Leitenden Krankenhausärzte (insbesondere Chefarztvertragsrecht und Liquidationsrecht).

Lernergebnisse

Modul 4 hat weitere materielle Rechtskenntnisse vermittelt, die für die Beratung in medizinrechtlichen Sachverhalten von Bedeutung sind. Die Studierenden sind mit dem System der privaten und gesetzlichen Krankenkasse vertraut und können Unterschiede, Vor- und Nachteile mit Fachkollegen diskutieren. Die Fähigkeit der interdisziplinären Herangehensweise bei der Problemlösung wurde weiter geschult, die Studierenden können Wechselwirkungen zwischen den jeweiligen Disziplinen souverän erkennen und nutzen. In Fallstudien haben sich die Studierenden mit aktuellen politischen Diskussionen und daraus resultierenden geplanten gesetzlichen Regelungen/Änderungen im

Bereich der Pflege beschäftigt und dabei insbesondere ihre mündliche Diskursfähigkeit gestärkt. Durch die Beteiligung von Studierenden mit unterschiedlichen Ausbildungshintergründen und damit einhergehend unterschiedlichen Herangehensweisen und Zielsetzungen bei der Problemlösung, wurde die Fähigkeit geschult, andere Perspektiven einzunehmen und nachzuvollziehen.

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
4.1	Vorlesung	Gesetzliche Krankenversicherung – Strukturelemente und Versichertenrecht	P	7,5	22,5
4.2	Vorlesung	Rechtliche Handlungsformen der Gesetzlichen Krankenversicherung	P	3,75	11,25
4.3	Vorlesung	Das Recht der Pflege	P	7,5	22,5
4.4	Vorlesung	Krankenhausrecht	P	15	35
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		./.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8,75%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	./.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Eineinhalbjährlich	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 03	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Statutory Health Insurance, Nursing and Hospital Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	4.1 Statutory Health Insurance	
	4.2 Legal Instruments of the Statutory Health Insurance	
	4.3 Nursing Law	
	4.4 Hospital Law	

8	Sonstiges	

Studiengang	Medizinrecht
Modul	Arzneimittel- und Medizinprodukterecht, Biomedizinische Forschung, Vertrags-, Wettbewerbs- und Gesellschaftsrecht
Modulnummer	5.1 – 5.6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	Zweites Semester	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	125	
Dauer des Moduls	Ein Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Dieses Modul befasst sich mit dem Arzneimittel- und Medizinprodukterecht. Es sollen die wichtigsten Begriffe sowie die Abgrenzung dieser beiden Bereiche besprochen werden. Vergaberechtliche Grundlagen spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Verbindung zum Arznei- und Heilmittelwerberecht. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit den gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Zusammenschlüssen und Kooperationen im Gesundheitswesen und soll neben den zivilrechtlichen Grundlagen zu Rechtsform und Vertragsgestaltung auch den Bogen zu Fragen des ärztlichen Berufsrechts, des Vertragsarztrechts und des Wettbewerbsrechts schlagen. Daneben soll noch einmal auf die im ersten Modul vermittelten ethischen und europarechtlichen Grundlagen zurückgegriffen werden und das Recht der biomedizinischen Forschung im Hinblick auf seine ethische, rechtliche und historische Dimension besprochen werden. Auch dieses Modul hat zur Aufgabe, außerfachliche Kompetenzen zu stärken und die Fähigkeit zur interdisziplinären Herangehensweise zu festigen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>5.1 Arzneimittelrecht Anhand des Arzneimittelgesetzes (AMG) werden die Teilnehmer mit den wichtigsten Begriffen im Arzneimittelrecht konfrontiert. Der Arzneimittelbegriff in Abgrenzung zu Medizinprodukten, Lebensmitteln und Kosmetika wird ebenso behandelt wie die Begriffe des Generikums, pharmazeutischen Unternehmers, der Arzneimittelkennzeichnung, der Packungsbeilage und der Fachinformation. Es wird auf die Zulassung, Anerkennung und Registrierung eingegangen und in diesem Zusammenhang wird das nationale Zahlungssystem mit dem europäischen verglichen. Auch die Anforderungen an Arzneimittelabgabe, -verkehr und -überwachung werden Gegenstand dieses Abschnitts sein. Im Rahmen des Arzneimittelpreisrechts werden unter anderem die GKV und vergaberechtliche Rahmenbedingungen behandelt. Ein weiterer Themenkomplex widmet sich dem Arznei- bzw. Heilmittelwerbungsrecht. Modul 5.1 schließt mit Ausführungen zur Arzneimittelhaftung, hier insbesondere mit der Haftung des pharmazeutischen Unternehmers nach § 84 AMG, ab.</p>	
<p>5.2 Medizinprodukte- und Heilmittelwerberecht Im Rahmen des Moduls zum Medizinprodukterecht werden Rechtsquellen und Anforderungen besprochen. Es folgen Ausführungen zur Gefahrenprävention, Klassifizierung und Bewertung. Schließlich werden die Haftung und der „Kodex Medizinprodukte“ behandelt. Der Abschnitt enthält ebenso eine Darstellung der Grundzüge des Heil- und Hilfsmittelrechts und des Blutprodukte- und Transfusionsrechts.</p>	
<p>5.3 Recht der biomedizinischen Forschung am Menschen Das Modul behandelt ethische, rechtliche, rechtsvergleichende und historische Grundlagen der medizinischen Forschung am Menschen, die Regelungen im Arzneimittelgesetz sowie im europäischen Arzneimittelrecht und insbesondere das Verfahren vor den Ethikkommissionen bei klinischen Prüfungen.</p>	
<p>5.4 Sonstiges Vertragsrecht und Wettbewerbsrecht der Ärzte</p>	

Vertragliche Gestaltungen spielen in der Praxis eine erhebliche Rolle und nicht selten werden viele Streitfälle erst durch unzureichende Vertragsregelungen ermöglicht. In diesem Abschnitt werden den Kursteilnehmern wesentliche Grundzüge des ärztlichen (Zivil-)Vertragsrechts nähergebracht und ein Überblick über wichtige vertragliche Gestaltungsvarianten gewährt. Neben den in der Rechtspraxis wichtigen Aspekten der Veräußerung und des Erwerbs einer Praxis gehören hierzu etwa auch Fragestellungen in Zusammenhang mit Kauf-, Miet- und Leasingverträgen. Zudem soll im Rahmen dieses Abschnittes auch der Frage nachgegangen werden, wie eine Kooperation mit Nichtärzten ausgestaltet werden kann, und welche Besonderheiten hierbei zu berücksichtigen sind. Daneben werden aber insbesondere auch wettbewerbs- und kartellrechtliche Fragestellungen der Ärzte von Relevanz sein. Gerade die Tatsache, dass dem Wettbewerb im Rahmen der künftigen medizinischen Versorgung eine zunehmend wichtigere Rolle beizumessen sein wird, führt dazu, dass wettbewerbsrechtliche Aspekte in der täglichen Arbeit einen höheren Stellenwert bekommen werden, als dies bislang der Fall ist. Insofern soll zugleich auch ein Ausblick auf künftige Strukturen gewährt und auf die besondere Rolle der Vertragsgestaltung eingegangen werden.

5.5 Gesellschafts- und Kooperationsrecht der Ärzte

Die ärztliche Tätigkeit wird nicht mehr nur in Einzelpraxen, sondern zunehmend in der Form von Berufsausübungsgemeinschaften, Ärztesellschaften, Medizinischen Versorgungszentren oder Organisationsgemeinschaften ausgeübt. Der Gesetzgeber verfolgt in § 87 SGB V das Ziel, kooperative Versorgungsformen wie Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ honorarpolitisch zu fördern. Daraus folgt für viele ärztliche Fachgruppen die Notwendigkeit zur Gründung von Gesellschaften, die auch ortsübergreifend oder über die Grenzen der Kassenärztlichen Vereinigungen hinweg tätig werden können. Gesellschaftsrechtliche Zusammenschlüsse erfolgen auch aus wirtschaftlichen Gründen, wenn die ärztliche Tätigkeit mit erheblichen Investitionen verbunden ist. Durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) von 2007 wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit für Ärzte erheblich liberalisiert. Vor diesem Hintergrund haben die Bedeutung und die Komplexität der gesellschaftsrechtlichen Gestaltung ärztlicher Kooperationsformen deutlich zugenommen. Erörtert werden in diesem Modul die Möglichkeiten ärztlicher Kooperation, die Rechtsformen der Gemeinschaftspraxis (insb. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Partnerschaftsgesellschaft, Kapitalgesellschaften und europäische Gesellschaftsformen) sowie die Vertragsgestaltung im Einzelnen (Vertragszweck, Beiträge, Vermögensbeteiligung, Gewinn- und Verlustbeteiligung, Mitwirkungsrechte, Regelungen für den Krankheitsfall, Beendigung der Kooperation, Schiedsvereinbarungen). Des Weiteren sind die rechtlichen Vorgaben für Gesellschafts- und Kooperationsformen, in denen sich Ärzte untereinander und mit anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen organisieren, Gegenstand dieses Modulabschnitts. Neben den gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten sind die Vorgaben des ärztlichen Berufsrechts, des Vertragsarztrechts und die Vorschriften anderer Leistungsbereiche (z. B. des Krankenhausrechts) zu beachten. Besondere Berücksichtigung finden neue Organisationsformen wie Medizinische Versorgungszentren, für die aufgrund ihrer rechtlichen Sonderstellung besondere Vorgaben gelten. Weiterhin werden die Möglichkeiten interdisziplinärer und sektorenübergreifender Kooperationen, insbesondere zwischen Ärzten und Krankenhäusern, einschließlich ihrer rechtlichen Konsequenzen dargestellt.

5.6 Neue Versorgungsformen

Das Modul ergänzt die bereits erarbeiteten Grundsätze des ordnungspolitischen Rahmens: Kollektivverträge, Sektorentrennung und doppelte Facharztscheine sind seit einigen Jahren im Fokus der Kritik. Sie führen zu Doppelbehandlungen und Qualitätsverlusten. Die Kritikpunkte und die Antwort des Gesetzgebers zur Lösung der Probleme erfahren eine einführende Darstellung und Diskussion. Mit konkreten Beispielen aus der Praxis werden die besondere Stellung von integrierter Versorgung, MVZ und die neuen Strukturen der ambulanten Versorgung (besondere ambulante Versorgung, Hausarztverträge, spezialfachärztliche Versorgung, strukturierte Behandlungsprogramme) im System der Gesetzlichen Krankenversicherung erarbeitet. Voraussetzung, Funktion und Potenzial von anerkannten Arztnetzen werden erörtert.

Lernergebnisse

Die Studierenden haben sich in Modul 5 mit weiteren Teilbereichen des Medizinrechts vertraut gemacht und ihre Fähigkeit, Verflechtungen der einzelnen Rechtsbereiche zu erkennen und diese sicher in die Bearbeitung eines Sachverhaltes einzubeziehen, weiter gestärkt. Sie beherrschen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Rahmenseetzungen zur Rechtsformwahl und Vertragsgestaltung und sind in der Lage, praktikable Modelle zu erarbeiten und Gestaltungsmöglichkeiten für ärztliche Kooperationen und Zusammenschlüsse optimal zu nutzen, auch im Hinblick auf das Zusammenwirken mit dritten Parteien wie z.B. Krankenkassen oder Krankenhäusern. Neben den rechtlichen Kenntnissen haben die Studierenden in diesem Modul ihre soziale Kompetenz gestärkt. Zu diesen zwischenmenschlichen Eigenschaften zählt insbesondere das Einfühlungsvermögen und damit die Fähigkeit, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und sensibel auf andere ethische Empfindungen einzugehen. Gerade juristische Einordnungen, die stark von ethischen Grundfragen und kulturellen Traditionen beeinflusst sind, wie bspw. die Themen Sterbehilfe oder Schwangerschaftsabbruch (Modul 2), die Gestaltung von Patientenverfügungen (Modul 3), bieten Gelegenheit für Diskussionen, die die Studierenden auf verschiedenen Ebenen fordern. Auf diese Weise trägt der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
5.1	Vorlesung	Arzneimittelrecht	P	11,25	29
5.2	Vorlesung	Medizinprodukte -und Heilmittelwerberecht	P	4,5	8
5.3	Vorlesung	Recht der biomedizinischen Forschung am Menschen	P	3	7
5.4	Vorlesung	Sonstiges Vertragsrecht und Wettbewerbsrecht der Ärzte	P	3,75	7,25
5.5	Vorlesung	Gesellschafts- und Kooperationsrecht der Ärzte	P	11,25	29
5.6	Vorlesung	Neue Versorgungsformen	P	3,75	7,25
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		./.			

4	Prüfungs-konzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8,75%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	./.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Eineinhalbjährlich	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ingo Saenger	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 03	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Pharmaceutical and Medical Device Law, Biomedical Research, Contract, Competition and Cooperation Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	5.1 Pharmaceutical Law	
	5.2 Medical Device Law	
	5.3 Law of Biomedical Research	
	5.4 Contract and Competition Law (relating to Doctors)	
	5.5 Company and Cooperation Law (relating to Doctors)	
	5.6 New Forms in Health Care	

8	Sonstiges	

Studiengang	Medizinrecht
Modul	Mediation, Vergütungsrecht, Apotheken- und Arbeitsrecht
Modulnummer	6.1 – 6.7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Zweites Semester
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	125
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Dieses Modul umfasst eine Reihe von Einzelthemen aus dem Bereich des Gesundheitswesens: Neben dem Apothekenrecht und damit zusammenhängenden Fragen des Berufs-, Vertriebs- und Werberechts sollen in einer weiteren Einheit die Möglichkeiten, Grundlagen und Abläufe der außergerichtlichen Streitbeilegung besprochen und Konfliktfähigkeit und Verhandlungsgeschick geschult werden. Ein weiterer Abschnitt soll sich dem Vergütungsrecht der Heilberufe und Krankenhäuser sowie der damit verbunden Überprüfung der Leistungsabrechnung widmen. Dabei spielen neben den grundsätzlichen gesetzlichen Regelungen auch disziplinar- und strafrechtliche Aspekte eine Rolle ebenso wie die volks- und betriebswirtschaftliche Relevanz. Schließlich beschäftigt sich eine eigene Vorlesungen zum Arbeitsrecht zunächst mit den wechselseitigen Rechten und Pflichten, die sich grundsätzlich aus Arbeitsverträgen ergeben und thematisiert im weiteren Verlauf Spezialthemen wie den Kündigungsschutz, arbeitszeitrechtliche Fragen und geltende Sonderregeln für kirchliche Arbeitgeber.</p>	
Lehrinhalte	
<p>6.1 Schlichtung, Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit Das deutsche Gesundheitswesen befindet sich in einem stetigen Umbruch und steht vor der Herausforderung, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Der wachsende ökonomische Druck und die verschärften Wettbewerbsbedingungen erfordern innovative Formen der Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Gesundheitswesen, die durch interdisziplinäre und arbeitsteilige Praxisstrukturen sowie kooperative Versorgungsmodelle gekennzeichnet sind. Komplexere Kooperationen, vernetzte Verantwortungsbereiche sowie divergierende Zukunftsstrategien oder personelle Veränderungen bergen neben den vorhandenen Chancen jedoch auch beträchtliche und mannigfaltige Konfliktpotenziale zwischen den Beteiligten. Wenn auch die hiesige Streitkultur häufig noch immer geprägt ist von gerichtlichen Auseinandersetzungen, haben Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung und Schiedsgerichtsverfahren als gängigstes Modell der Streitentscheidung außerhalb der Einschaltung der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den vergangenen Jahren auch im Gesundheitssektor deutlich an Bedeutung gewonnen, weil wirtschaftliche Abhängigkeiten und persönliche Beziehungsgeflechte es erforderlich machen, schnelle und sinnvollerweise einvernehmliche Lösungen für auftretende Streitigkeiten zu finden. Bei der Schlichtung und Mediation handelt es sich demgegenüber um – dem gerichtlichen Verfahren oftmals vorgelagerte – alternative Verfahren mit dem Ziel, bestehende Konflikte einvernehmlich zu lösen. Das Modul gibt einen umfassenden Überblick über die Grundlagen und die Abläufe der verschiedenen Verfahren. Hierbei werden insbesondere deren unterschiedliche Ansätze und Zielrichtungen sowie deren Vor- und Nachteile dargestellt und anhand von praktischen Beispielen erläutert. Außerdem werden die jeweiligen rechtlichen Besonderheiten der Verfahren dargestellt, insbesondere unter Beachtung der zivilprozessualen Vorgaben der ZPO (Zivilprozessordnung) für das Schiedsgerichtsverfahren.</p>	
<p>6.2 Vergütungsrecht der Heilberufe Das Vergütungsrecht der Heilberufe befindet sich im Umbruch. Die für die Privatliquidation und für die Liquidation wahlärztlicher stationärer Behandlung im Krankenhaus maßgebliche amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist veraltet und soll grundsätzlich überarbeitet werden. Im zuständigen Bundesministerium für Gesundheit (BMG)</p>	

vorgezogen verhandelt wird zur Zeit die Reform der amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Für die vertragsärztliche Versorgung sozialversicherter Patienten durch zugelassene Vertragsärzte und medizinische Versorgungszentren (MVZ) gelten die §§ 87 – 87d SGB V. Besprochen werden soll die grundsätzliche Abgrenzung der Vergütungsgrundlagen in der privatärztlichen/wahlärztlichen/belegärztlichen Behandlung von den Vergütungsstrukturen der vertragsärztlichen Versorgung. Ebenso werden die durch die genannte Reform aufgeworfenen besonderen Probleme einer morbiditätsbezogenen Vergütung vertragsärztlicher Leistungen durch die Krankenkassen an die Kassenärztlichen Vereinigungen und deren Verteilung an die teilnehmenden Leistungserbringer thematisiert. Die Darstellung der durch Wahltarife der Krankenkassen nach § 53 Abs. 3 SGB V möglichen freien Vergütungsvereinbarungen mit Leistungserbringern in der hausarztzentrierten, besonderen ambulanten oder integrierten Versorgung nach den §§ 73b, 73c, 140a ff. SGB V und vergütungsrechtliche Sonderregelungen in anderen Sozialversicherungszweigen (z. B. Unfallversicherung) schließen das Modul ab.

6.3 Vergütungsrecht der Krankenhäuser

Das Vergütungsrecht der Krankenhäuser ist von großer volks- und betriebswirtschaftlicher Relevanz. Die gesetzlichen Grundlagen des Vergütungsrechts der Krankenhäuser sind vor allem das fünfte Sozialgesetzbuch (SGB V) sowie das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), die Bundespflegesatzverordnung (BpflV) und das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG). Im Anschluss an eine kurze Erläuterung der dualen Krankenhausfinanzierung folgen vertiefende Ausführungen zu der Finanzierung der Betriebskosten für stationäre Krankenhausleistungen. Dabei wird zwischen der Vergütung nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) für den somatischen Bereich und der Vergütung nach der Bundespflegesatzverordnung (BpflV) für den psychiatrischen und psychosomatischen Bereich unterschieden. Das KHEntgG ist maßgeblich für die Vergütung von stationären Leistungen von Krankenhäusern, die ihre Leistungen nach dem sog. diagnoseorientierten Fallpauschalensystem (DRG) abrechnen. Die BpflV regelt die pauschalierte Vergütung nach dem neuen PEPP-System, welches seit kurzem für den psychiatrischen und psychosomatischen Bereich gilt. Des Weiteren werden mit den Teilnehmern die Regelungen zur Durchführung von sog. Fehlbelegungsprüfungen durch den MDK und die Möglichkeiten der Krankenhäuser zur Vornahme von nachträglichen Rechnungs Korrekturen anhand der einschlägigen höchstrichterlichen Rechtsprechung besprochen.

6.4 Leistungssteuerung, Qualitätssicherung und Rationierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung

In der GKV besteht mit dem Sachleistungsprinzip ein spezielles System: es gibt ein Dreiecksverhältnis zwischen dem Versicherten, dem Versicherer und dem Leistungserbringer. Diese besondere Konstellation des Auseinanderfallens von Nachfrager, Erbringer der Leistung und Kostenverantwortlichem bringt es mit sich, dass es der Leistungssteuerung und der Qualitätssicherung bedarf. Dabei wird der Leistungsanspruch der einzelnen Betroffenen nach dem Rechtskonkretisierungskonzept des Bundessozialgerichts vom Leistungserbringerrecht maßgeblich beeinflusst. Aus(zu)gestaltende Vorgaben ist dabei neben dem allgemeinen Qualitätsgebot insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Für die Umsetzung und Ausgestaltung dieser beiden Grundsätze besteht ein fein ziseliertes Netz von Regelungen auf verschiedenen Ebenen. Zu den Akteuren des SGB V (G-BA, KBV, KVen, DKG, GKV-SV) kommen ordnungspolitisch Agierende hinzu – insbesondere die Länder mit der ihnen obliegenden Aufgabe der Krankenhausplanung. In dem vorliegenden Modul werden verschiedene Steuerungsansätze – vorrangig monetäre und qualitative, aber auch die der Zugangssteuerung – aufgezeigt und diskutiert. Ein Schwerpunkt dieses Moduls liegt dabei in der Qualitätssicherung: die Darstellung der verschiedenen Instrumente und ihre jeweilige rechtliche Einordnung. Hier werden Themen wie Mindestmengen und public reporting dargestellt, ebenso wie Indikatorbildung zur Beurteilung von „guter“ und „schlechter“ Qualität. Unbeschadet aller Steuerung ist indes die Frage zu stellen, ob nicht auch Leistungen aus der GKV ausgegliedert werden oder zumindest gedeckelt werden können. Ist das Leistungsversprechen im Falle von Krankheit begrenzt – und wenn ja wo? Wann ist etwas der Ausschluss unnützer und wann ein Vorenthalten nützlicher Optionen? Dem gehen wir in dem Modul unter dem Schlagwort „Rationierung von Leistungen der GKV“ nach.

6.5 Überprüfung der vertragsärztlichen Honorarabrechnung

Die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes in der vertragsärztlichen Versorgung wird durch eine Reihe von Prüfverfahren überwacht und durchgesetzt. Zentrales Prüfverfahren ist hierbei die Wirtschaftlichkeitsprüfung, welche das ärztliche Ordnungsverhalten und die ärztliche Leistungserbringung überprüft und bei Überschreitung (beispielsweise der Richtgrößen) Regresse gegen den Vertragsarzt festsetzen kann. Ein weiteres zentrales Prüfverfahren stellt die Plausibilitätsprüfung dar, welche auf die wahrheitsgemäße Abrechnung abstellt und eng verzahnt ist mit disziplinarrechtlichen und strafrechtlichen Maßnahmen. Die Veranstaltung wird in diesem Zusammenhang die beteiligten Ausschüsse und den Verfahrensablauf vor diesen Gremien behandeln sowie die Rechtsmittel gegen Maßnahmen und Regresse darstellen.

6.6 Grundzüge des Apothekenrechts

Im Rahmen der Vorlesung wird zunächst ein Überblick zu den apothekenrechtlich einschlägigen europäischen und deutschen Rechtsnormen gegeben. Teil 1 stellt die Zulassung zum Beruf des Apothekers sowie einführend die Voraussetzungen für den Betrieb einer Apotheke näher vor. Hierbei erfolgt auch eine Einführung in die Grundlagen des apothekerlichen Berufs- und Kammerrechts. Teil 2 widmet sich dem Apothekensortiment und den hierfür

einschlägigen Vertriebsregeln (v. a. zur Kennzeichnung, zur Preisgestaltung sowie zum Versandhandel). Teil 3 gibt ausgehend von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen einen Ausblick auf die Entwicklung des deutschen bzw. europäischen Apothekenmarktes, für den Zusammenschlüsse und Kooperationen unter Apotheken, aber auch mit anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen (z. B. Krankenhäusern), von Bedeutung sind. In Teil 4 wird das Werberecht der Apotheken vor dem Hintergrund neuer Trends in der heilmittelwerbe- und lauterkeitsrechtlichen Rechtsprechung beleuchtet. Teil 5 fokussiert die Pflichten und die Haftung des Apothekers.

6.7 Arbeitsrecht in Krankenhaus und Arztpraxis

Dieser Abschnitt behandelt die praxisrelevanten arbeitsrechtlichen Fragestellungen in Krankenhaus und Arztpraxis. Die Veranstaltung befasst sich neben der Begründung des Arbeitsverhältnisses und seiner Ausgestaltung insbesondere mit den wechselseitigen Rechten und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In diesem Rahmen werden mit Blick auf das ärztliche Krankenhauspersonal u. a. arbeitszeitrechtliche Fragen und die Mitarbeiterbeteiligung der nachgeordneten Klinikärzte an den Einnahmen des Krankenhausträgers und der leitenden Abteilungsärzte erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Aufgrund der vorzufindenden Struktur von Arztpraxen wird dort in vielen Fällen das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung finden. Die Voraussetzungen des Kündigungsschutzes werden im Einzelnen besprochen und Fallbeispiele zu verhaltens-, personen- und betriebsbedingten Kündigungen werden erläutert und diskutiert. Dabei werden auch die zu beachtenden kollektivrechtlichen Vorgaben einschließlich der Sonderregeln für kirchliche Krankenhausträger dargestellt. Die Gegebenheiten des modernen Gesundheitsmarktes verlangen vor allem von den Krankenhausträgern wirtschaftliches und strukturelles Denken. Ein Stichwort ist dabei immer wieder das sog. Outsourcing. In der Veranstaltung werden die Auswirkungen von Outsourcing einschließlich der Vorschriften zum Betriebsübergang behandelt. Daneben befasst sich die Veranstaltung mit aktuellen arbeitsrechtlich relevanten Fragestellungen und Entwicklungen des Gesundheitsmarktes.

Lernergebnisse

Mit Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über solide Rechtskenntnisse weiterer Teilbereiche des Querschnittfachs Medizinrecht und können dieses Wissen in die rechtliche Beratung einbeziehen. Auch in diesem Modul wurde die Transferkompetenz weiter geschult und ausgebaut. Die Studierenden sind in der Lage, praktische Aufgabenstellungen unter Einbeziehung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu bewerten und praktische Lösungsansätze zu entwickeln. Der Ausbau der fachlichen Qualifikation stärkt die persönlichen Kompetenzen der Studierenden, die zunehmend selbstbewusster Lösungsvorschläge und Handlungsoptionen erarbeiten, vorstellen und gegenüber Fachkollegen verteidigen und durchsetzen können. Sie verfügen über die erforderlichen rhetorischen Mittel und das nötige Einfühlungsvermögen, um in Konfliktfällen zielorientiert, und unter Einbeziehung verschiedener Interessenlagen, tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
6.1	Vorlesung	Schlichtung, Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit	P	3,75	8
6.2	Vorlesung	Vergütungsrecht der Heilberufe	P	3,75	8
6.3	Vorlesung	Vergütungsrecht der Krankenhäuser	P	3,75	8
6.4	Vorlesung	Leistungssteuerung, Qualitätssicherung und Rationierung in der GKV	P	6	16
6.5	Vorlesung	Überprüfung der vertragsärztlichen Honorarabrechnung	P	4,5	9,25
6.6	Vorlesung	Grundzüge des Apothekenrechts	P	7,5	19,5
6.7	Vorlesung	Arbeitsrecht in Krankenhaus und Arztpraxis	P	7,5	19,5
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		./.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					8,75%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	./.

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Eineinhalbjährlich
Modulbeauftragte/r	Alexander Korthus, LL.M.
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 03

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Mediation, Remuneration Law, Pharmacy and Labour Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	6.1 Mediation and Arbitration	
	6.2 Medical Profession Remuneration Law	
	6.3 Hospital Remuneration Law	
	6.4 Efficiency and Effectiveness, Quality Assurance and Rationing within the Statutory Health Insurance	
	6.5 Accounting Control of Panel Doctors	
	6.6 Pharmacy Law	
	6.7 Labour Law in Hospital and Medical Practice	

8	Sonstiges	

Studiengang	Medizinrecht
Modul	Compliance, Rehabilitation, E-Health, Berufs- und Zulassungsrecht, Kartell- und Vergaberecht
Modulnummer	7.1 – 7.6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Drittes Semester
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	175
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das siebte Modul widmet sich weiteren Teilbereichen des Medizinrechts als Querschnittsfach: Zunächst soll das Thema Compliance beleuchtet und anhand praktischer Beispiele für das berufliche Umfeld der Studierenden nutzbar gemacht werden. Daneben wird eine Übersicht der kartellrechtlichen Besonderheiten des Medizinrechts unter besonderer Berücksichtigung der Sonderstellung als öffentlich-rechtlich regulierter Markt vorgestellt. Ein umfangreicher Abschnitt beschäftigt sich sodann mit den berufs- und zulassungsrechtlichen Anforderungen, die für Ärzte, Psychotherapeuten und sonstige Heilberufe gelten. Welche besonderen Anforderungen das Medizinrecht an die Studierenden stellt, soll in der Vorlesung zu „E-Health und Telemedizin“ deutlich werden. Die Studierenden sollen darin gefördert werden, neue, kreative Ansätze für sich wandelnde Herausforderungen wie bspw. technische und gesellschaftliche Entwicklungen auszuarbeiten. Besonderer Wert soll auch in diesem Modul auf die praktische Relevanz der behandelten Rechtsgebiete gelegt werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>7.1 Compliance Management Inhalt des Moduls ist zunächst die Darstellung wesentlicher rechtlicher Grundlagen, die dazu geführt haben, dass Compliance in den letzten Jahren zu einem immer wichtigeren Thema geworden ist. Danach wird eine Einordnung des Compliance Managements zwischen Interner Revision, Risikomanagement, Internen Kontrollsystemen und gesellschaftsrechtlichen Organen vorgenommen. Anhand praktischer Beispiele des Krankenhausalltages wird auf wichtige Themenbereiche eingegangen, damit verbundene Risiken werden aufgezeigt und Handlungsoptionen vorgestellt. Abschließend wird anhand der konkreten Abrechnungsprozesse für stationäre und ambulante Patienten erläutert, welche umfassenden Maßnahmen in der Praxis eine Compliance-konforme Abrechnung unterstützen. Hierbei wird u. a. das Zusammenspiel von Arbeitsanweisungen, die Organisation von Abläufen, Schulungen sowie internen Kontrollen dargestellt.</p>	
<p>7.2 Das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung In diesem Modul wird das Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen anhand seiner Ziele und Begriffe (§ 10 SGB I; §§ 1–4 SGB IX), seiner Verfahrensregelungen (§§ 8–15 SGB IX), des Leistungserbringungsrechts (§§ 17–21 SGB IX) sowie der Grundzüge des Leistungsrechts, insbesondere der medizinischen Rehabilitation (§ 26 SGB IX) vorgestellt. Dabei werden das Wunsch- und Wahlrecht (§ 9 SGB IX), die Zuständigkeitsklärung (§ 14 SGB IX), das Persönliche Budget (§ 17 SGB IX) und die Leistungserbringungsverträge (§ 21 SGB IX) angesprochen. Behandelt werden die Schnittstellen zu den Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§ 55 SGB IX) und zu Pflegeleistungen sowie zum Schwerbehindertenrecht (Teil 2 des SGB IX). Das Recht der Rehabilitation und Teilhabe wird mit dem spezifischen Recht der Leistungsträger der medizinischen Rehabilitation (SGB V, VI, VII, VIII, XII) beleuchtet. Aktuelle Rechtsänderungen durch das Bundesteilhabegesetz werden berücksichtigt.</p>	
<p>7.3 E-Health und Telemedizin: Vernetzung und Innovation im Gesundheitswesen Innovationen im Gesundheitswesen bringen viele neue (rechtliche) Fragestellungen und damit einhergehend Unsicherheiten bei allen Beteiligten mit sich. Im Rahmen dieser Vorlesung geht es um die Themen „Digitalisierung und KI: Einsatzmöglichkeiten und Märkte“. (Rechts)ethische, haftungsrechtliche und strafrechtliche Überlegungen</p>	

werden – auch vor dem Hintergrund des Grundsatzes der persönliche Leistungserbringung – diskutiert. Schließlich wird auf das Thema „Datenschutz“ ausführlich eingegangen.

7.4 Ärztliches Berufsrecht

Auch wenn das (zivilrechtliche) Arzthaftungsrecht faktisch und von der Zahl der dort Tätigen sicherlich einen prominenten Platz im Medizinrecht einnimmt, muss man zunächst konstatieren, dass Medizinrecht in erster Linie öffentliches Recht im weitesten Sinne ist. Für viele Mandate im Medizinrecht, seien sie im Krankenhausbereich, dem Vertragsarztrecht, dem Berufsrecht, dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht angesiedelt, ist ein Verständnis öffentlich-rechtlicher Normgefüge und öffentlich-rechtlicher Regelungsinstrumente unverzichtbar. Dies gilt erst recht, wenn man diesen Teil des Medizinrechts als Wirtschaftsverwaltungsrecht begreift. Dies gilt selbst für das Strafrecht im Medizinrecht, wenn man einmal den kleinen Bereich der Körperverletzung und der Delikte gegen das Leben verlässt, z. B. beim Abrechnungsbetrug, der Korruption und der Untreue in Zusammenhang mit Vermögensverschiebungen im Gesundheitswesen. Eine Sonderstellung nimmt das Gesellschaftsrecht im Medizinrecht ein, das bislang überwiegend das Recht der Personengesellschaft betrifft. Die in diesem Bereich anzutreffende hochkomplexe Mischung von Gesellschaftsrecht, modifiziert durch Berufs- und Vertragsarztrecht, überfordert manchen originären Gesellschaftsrechtler, muss aber vom medizinrechtlichen Gesellschaftsrechtler beherrscht werden. Nicht nur im letztgenannten (Teil-)Gebiet spielt das Berufsrecht eine überragende Rolle. Es eröffnet Querverbindungen zu allen vorgenannten Themen. Das Berufsrecht ist längst nicht mehr mit der gelegentlich spöttisch als „Schilderordnung“ bezeichneten Beschränkung der Größe von Praxis Schildern gleichzusetzen. Modernes Berufsrecht befasst sich mit Forschung, Datenschutz, Qualitätssicherung, Kooperationen, Antikorruption, Freiheit der Berufsausübung und Sanktionensystem im Gesundheitswesen. In diesem Modul werden sowohl das System der Selbstverwaltung, der Berufszugang, die Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung, die Bedeutung von Empfehlungen, Leitlinien und Richtlinien, Niederlassung und Kooperationen, der Arzt in der Informationsgesellschaft, Grenzen und Varianten von Vorteilsgewährung und -annahme sowie die Berufsgerichtsbarkeit von Approbationsentziehungsverfahren dargestellt. Besonderer Wert wird auf die praktische Relevanz der angesprochenen Rechtsgebiete gelegt.

7.5 Grundzüge des Berufs- und Zulassungsrechts der Psychotherapeuten, sonstiger Heilberufe, Heilpraktiker und Heilhilfsberufe/Gesundheitshandwerker

Mit dem Psychotherapeutengesetz haben die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eine ganz neue, gesetzlich geregelte Bedeutung gewonnen. Die Berufsangehörigen unterliegen als Pflichtmitglieder eines verkammerten Heilberufs dem einheitlichen Berufsrecht der eigenen Profession. Zudem erfolgt eine Gleichstellung mit den Ärzten und Zahnärzten als Leistungserbringer im System der Gesetzlichen Krankenversicherung. In diesem Kursabschnitt werden zunächst das Berufszugangsrecht und die Besonderheiten des Zulassungsrechts der Berufsgruppen der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dargestellt. Auf der Grundlage der Musterberufsordnung erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Berufsrecht dieser beiden Heilberufe, wobei insbesondere Spezifika im Vergleich zum ärztlichen Berufsrecht zu erörtern sind. Abschließend erfolgen eine Übersicht zu den sonstigen Heilberufen und Heilhilfsberufen und eine Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen diese Berufsgruppen tätig sind.

7.6 Kartell- und Vergaberecht im Gesundheitswesen

Unternehmen des Gesundheitswesens bewegen sich in einem Wettbewerbsmarkt. Obwohl dieser öffentlich-rechtlich hoch reguliert ist, hat das Kartellrecht in den vergangenen Jahren spürbar Einzug erhalten. Dieser Modulabschnitt gibt einen Überblick über besondere kartellrechtliche Problemfelder an der Schnittstelle zum Medizinrecht. Einführend wird das Kartellverbot behandelt, welches nur für Unternehmen gilt, so dass der kartellrechtliche Unternehmensbegriff erläutert wird, insbesondere im Hinblick auf die Einordnung von Krankenhäusern und Krankenkassen. Intersektorale oder sektorenübergreifende Kooperationsvereinbarungen können als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen gewertet werden. Sofern Unternehmen im Gesundheitssektor eine marktbeherrschende Stellung zukommt, unterliegen sie der Missbrauchsaufsicht der Kartellbehörden. Dies kann insbesondere auf Krankenhäuser, Krankenkassen, Laborketten oder Pharmaunternehmen zutreffen. Eine Marktbeherrschung kann auch Folge einer Fusion sein. Gerade die Zahl der Zusammenschlüsse von Krankenhäusern steigt vor dem Hintergrund der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen stetig. Dabei spielt die kartellrechtliche Fusionskontrolle durch das Bundeskartellamt eine immer größere Rolle. Seit der 8. GWB-Novelle 2013 gilt die Zusammenschlusskontrolle auch für freiwillige Fusionen gesetzlicher Krankenkassen. Gegenstand der Veranstaltung sind deshalb auch formelle und materielle Voraussetzungen der Fusionskontrolle, wie beispielsweise die Berechnung der Umsatzschwellenwerte sowie die Abgrenzung des sachlich und räumlich relevanten Marktes. Neben den theoretischen Grundlagen erhalten die Teilnehmer einen praxisnahen Einblick in die konkrete Prüfungsweise des Bundeskartellamtes. Im vergaberechtlichen Teil der Veranstaltung werden den Teilnehmern die Grundlagen und Besonderheiten von Vergabeverfahren in der Gesundheitswirtschaft unter Würdigung einzelner Teilbereiche dargestellt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die wichtigsten Schritte einer Ausschreibung sowohl aus Sicht der Auftraggeber als auch potenzieller Bieter.

Mit Abschluss des siebten Moduls haben sich die Studierenden weitere Rechtsbereiche des Medizinrechts angeeignet und verfügen nunmehr über umfangreiche Kenntnisse dieses vielschichtigen Rechtsgebiets. Sie überblicken sicher die vielseitigen rechtlichen Verflechtungen, können diese in die Fallbearbeitung einbeziehen und dabei auch wirtschaftliche Interessen und Einflüsse im Blick halten. Gleichzeitig verfügen sie über die nötige kritische Distanz gegenüber der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen und haben ein sicheres Gespür, an welcher Stelle die Hinzuziehung einer externen Beratung erforderlich ist.

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
7.1	Vorlesung	Compliance Management	P	3,75	12,75
7.2	Vorlesung	Das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	P	7,5	25,75
7.3	Vorlesung	E-Health und Telemedizin: Vernetzung und Innovation im Gesundheitswesen	P	7,5	25,75
7.4	Vorlesung	Ärztliches Berufsrecht	P	11,25	47,75
7.5	Vorlesung	Grundzüge des Berufs- und Zulassungsrechts der Psychotherapeuten, sonstiger Heilberufe, Heilpraktiker und Heilhilfsberufe/Gesundheitshandwerker	P	3,75	12,75
7.6	Vorlesung	Kartell- und Vergaberecht im Gesundheitswesen	P	3,75	12,75
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		./.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8,75%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	./.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Eineinhalbjährlich	
Modulbeauftragte/r	Claudia Mareck	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 03	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Compliance, Rehabilitation, Innovation and Health Care, Professional Law, Competition and Procurement Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	7.1 Compliance Management	
	7.2 Law of Rehabilitation and Participation of Handicapped Persons	
	7.3 Innovation and Health Care	
	7.4 Medical Professional Law	
	7.5 Professional and Licensing Law of Psychotherapists, Other Medical Professions, Alternative Practitioners and Medical Assistants/Health Trade Professionals	
	7.6 Competition and Procurement Law in Health Care	

8	Sonstiges	

Studiengang	Medizinrecht
Modul	Gesundheitsökonomik, Krankenhausmanagement, Steuerrecht & Recht der Biomedizin
Modulnummer	8.1 – 8.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Drittes Semester
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	175
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Dass im Medizinrecht auch wirtschaftliche Interessen eine Rolle spielen, wurde in den vergangenen Modulen an vielen Stellen deutlich. Im letzten Präsenzmodul sollen sich die Studierenden daher noch ausführlicher mit ökonomischen Aspekten, Fragen der Finanzierung und Risikobewertung beschäftigen und sich steuerrechtliche Grundlagen aneignen. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden, Sachverhalte in allen mitspielenden Dimensionen zu verstehen und dies bei der Problemlösung zu berücksichtigen. Insbesondere soll zum Abschluss des Studiengangs noch einmal besonderer Wert auf die Stärkung außerfachlicher Kompetenzen gelegt werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>8.1 Grundlagen der Gesundheitsökonomik Nach einer kurzen Einführung in die Gesundheitsökonomie folgt die Darstellung der Finanzierung des Gesundheitswesens mit einem Schwerpunkt im Bereich der Krankenversicherung. Es folgen die Darstellung und Analyse der Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und des Angebots von Gesundheitsleistungen. Die Veranstaltung schließt mit dem Themenbereich der gesundheitsökonomischen Evaluation ab.</p>	
<p>8.2 Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement Neben der Behandlung von Risikomanagement im Medizinbetrieb werden in diesem Modul auch die Besonderheiten des Krankenhausbetriebs aus ökonomischer Perspektive beleuchtet. Es wird auf betriebswirtschaftliche Instrumente des Krankenhaus-Managers und das DRG-System eingegangen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Personalmanagement für Krankenhäuser. Im Rahmen einer Abschlussbetrachtung werden Trends und Perspektiven in der Gesundheitswirtschaft aufgezeigt.</p>	
<p>8.3 Steuerrechtliche Fragen des Gesundheitswesens Das Steuerrecht spielt auch im Gesundheitswesen eine bedeutende Rolle. Dieser Kursabschnitt befasst sich vor allem mit den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung. Zunächst wird die Besteuerung freiberuflich tätiger Ärzte und arztähnlicher Berufe behandelt. Sodann geht es um die Besteuerung der Krankenhäuser. Weiterhin werden besondere Versorgungsformen in steuerlicher Hinsicht beleuchtet. Im Fokus des Interesses stehen jeweils die Ertragsteuern (ESt, KSt, GewSt) einerseits und die Umsatzsteuer andererseits. Am Ende der Kurseinheit wird kurz auf Besonderheiten bei der Besteuerung der Krankenversicherungen und der Patienten eingegangen.</p>	
<p>8.4 Recht der Biomedizin Die Module des 15. Terms behandeln exemplarisch jene Felder des Rechts der Biomedizin, die eine besondere Nähe zu ethischen Prinzipien Diskursen aufweisen und die (wie z. B. die Sterbehilfe, die Reproduktionsmedizin, der Embryonenschutz, die Stammzellforschung und die Humangenetik) nicht selten Gegenstand rechtspolitischer Auseinandersetzungen waren oder sind. Die Module dienen nicht nur dem Überblick über die behandelten Rechtsbereiche, im Vordergrund steht vielmehr jeweils die Frage, welche grundlegenden normativen Prinzipienkonflikte in ihnen verhandelt werden.</p>	
Lernergebnisse	

Die rechtliche Beratung im Bereich des Gesundheitswesens erfordert die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Akteuren (Privatpersonen genauso wie institutionelle Leistungserbringer) und deren Zielsetzungen und Herangehensweisen, so dass Berater nicht nur über umfangreiche, solide Fachkenntnisse verfügen, sondern vielmehr auch kommunikative und rhetorische Mittel beherrschen müssen. Dies gilt insbesondere bei Streitfällen in denen emotionale Faktoren eine Rolle spielen. Die Studierenden müssen in der Lage sein, Fachfragen sowohl mit Fachfremden als auch mit Fachkollegen zu diskutieren und eigene bzw. Unternehmensinteressen in (bspw. Vertrags-, Gerichts-, Schlichtungs-)Verhandlungen durchzusetzen. Mit Abschluss des letzten Moduls beherrschen die Studierenden sicher alle rechtlichen Disziplinen, die für die umfassende Beratung im Bereich des Gesundheitswesens von Bedeutung sind. Sie sind in der Lage, rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu erkennen, zu bewerten und zielgerichtet in die Problemlösung einzubeziehen. Zudem sind sie im Stande, die theoretischen Studieninhalte im beruflichen Umfeld anzuwenden und nutzbar zu machen. In der Präsentationsprüfung haben die Studierenden gezeigt, dass Sie sich sachkundig juristische Sachverhalte erarbeiten und in Teamarbeit tragfähige Lösungen entwerfen können. Dabei haben sie ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit gezeigt und ihre Kompetenzen bei der interdisziplinären Herangehensweise unter Beweis gestellt. Den Abschluss des Moduls bildet eine Präsentationsprüfung, die die Studierenden einerseits auf die praktische Umsetzung des Gelernten vorbereiten und gleichzeitig die erworbenen fachlichen wie außerfachlichen Kompetenzen abprüfen soll. Dabei sollen bewusst Themenbereiche behandelt werden, die eine besondere Nähe zu ethischen Grundsatzdiskussionen aufweisen. Im Rahmen dieser Prüfung haben die Studierenden bewiesen, dass sie sich in die Lage anderer Beteiligter hineinversetzen und unterschiedliche Perspektiven einnehmen können. Die Studierenden haben zum Ende des Studiengangs ihre persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen abgerundet.

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
8.1	Vorlesung	Grundlagen der Gesundheitsökonomik	P	3,75	18
8.2	Vorlesung	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement	P	7,5	36,25
8.3	Vorlesung	Steuerrechtliche Fragen des Gesundheitswesens	P	7,5	36,25
8.4	Vorlesung	Recht der Biomedizin	P	11,25	54,5
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		./.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Präsentationsprüfung	6 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8,75%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	./.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Eineinhalbjährlich	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A.	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 03	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Economics, Hospital Management, Tax Law & Biomedical Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	8.1 Principles of Health Economics	
	8.2 Hospital Management and Health Economy	
	8.3 Tax Law in Health Care	
	8.4 Biomedical Law	

8	Sonstiges	

Studiengang	Medizinrecht
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	Viertes Semester	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	375	
Dauer des Moduls	Ein Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist einen Sachverhalt aus dem Bereich des Medizinrechts selbständig und anhand wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten, mögliche Problemstellungen zu erkennen, zu benennen und eine adäquate Lösung zu erarbeiten. Die Masterarbeit zeichnet sich durch hohe Praxisrelevanz aus und verlangt von den Studierenden ein hohes wissenschaftliches Niveau. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.	
Lehrinhalte	
Modul 9 umfasst Themen aus dem gesamten Studiengang Medizinrecht. Die konkreten Inhalte ergeben sich aus dem jeweils zugeteilten Masterarbeitsthema.	
Lernergebnisse	
Mit dem Verfassen der Masterarbeit beweisen die Studierenden neben ihrer fachlichen Kompetenz auch ihre persönlichen und methodischen Kompetenzen. Sie sind in der Lage, sich ein Themengebiet selbständig zu erschließen und eigenverantwortlich zu bearbeiten und stellen insbesondere Selbstdisziplin und Zeitmanagement unter Beweis. Die Studierenden beherrschen die akademische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Quellen, unbekanntem Sachverhalten sowie rechtlichen Problemstellungen und verfügen über die Fähigkeit, unterschiedliche Wissensbereiche zu verknüpfen und zur ganzheitlichen Problemlösung heranzuziehen. Zum Ende des Studiums beherrschen die Studierenden den schriftlichen Ausdruck, um Gedankengänge und Argumentationen auf Masterniveau darzustellen und zu erläutern, und stellen so auch ihre schriftliche wissenschaftliche Diskursfähigkeit unter Beweis.	

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden haben die Möglichkeit, dem Prüfungsausschuss Themenvorschläge einzureichen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	4 Monate	./.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote				30%	
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		./.			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit		./.			

6	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		Eineinhalbjährig			
Modulbeauftragte/r		Jeweiliger Betreuer der Masterarbeit			
Anbietender Fachbereich		Fachbereich 03			

7	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		./.			
Modultitel englisch		Master's Thesis			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		./.			

8	Sonstiges				
----------	------------------	--	--	--	--